

Die Leistungsgerechte Vergütung beträgt ab dem 01.01.2009 (für den stationären Wohnbereich) gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Träger des LWL - Wohnverbundes Lengerich und den öffentlichen Leistungs- und Kostenträger

<b>Leistungstyp (LT)</b>	<b>EURO/Tag</b>
Grundpauschale	16,89
Investitionskosten	7,73
<u>Wohnangebote für Erwachsene mit einer geistigen Behinderung</u>	
Maßnahme 9/1	142,11
Maßnahme 9/2	142,11
Maßnahme 9/3	142,11
Maßnahme 10/1	142,11
Maßnahme 10/2	142,11
Maßnahme 10/3	142,11
Maßnahme 11/1	142,11
Maßnahme 11/2	142,11
Maßnahme 11/3	142,11
Maßnahme 12/1	142,11
Maßnahme 12/2	142,11
Maßnahme 12/3	142,11
<u>Wohnangebote für gehörlose, bzw. hörbehinderte Erwachsene</u>	
Maßnahme 13/0	142,11
<u>Wohnangebote für Erwachsene mit psychischen Behinderungen</u>	
Maßnahme 15/0	89,38
Maßnahme 16/0	108,55
<u>Wohnangebote für Erwachsene mit Abhängigkeitserkrankungen</u>	
Maßnahme 17/0	89,38
Maßnahme 18/0	93,66
Maßnahme 19/0	101,70
<u>Tagesstrukturierende Angebote für Erwachsene mit Behinderungen</u>	
Maßnahme TSM 23	20,55
Maßnahme TSM 24	30,82

Die vereinbarte Vergütung wird nach Kalendertagen abgerechnet. Der Aufnahme- und der Entlassungstag gelten je als ein voller Betreuungstag, bei einer gesamten Verweildauer von weniger als 24 Stunden als ein Tag. Bei Wechsel von einem Heim in ein anderes wird der Entlassungstag nicht berechnet. Ist ein Heimbewohner bis zu 3 Tagen abwesend, so wird für diese Zeit die volle Vergütung erhoben. Bei einer vorübergehenden Abwesenheit von

mehr als 3 Tagen kann vom ersten Tage der vollen Abwesenheit an, eine Platzgebühr berechnet werden, wenn der Heimplatz in diesem Zeitraum freigehalten wird. Innerhalb eines jeden Kalenderjahres besteht Anspruch auf Platzgebühr höchstens für 28 Tage, sofern nicht der Kostenträger auf Antrag im Einzelfall einer anderen Regelung zugestimmt hat. Die Platzgebühr beträgt 75% der Vergütung.

Eine Fachleistungsstunde (FLS) im Ambulant Betreuten Wohnen wird mit 50,70€ (Stand 01.01.2009) berechnet.